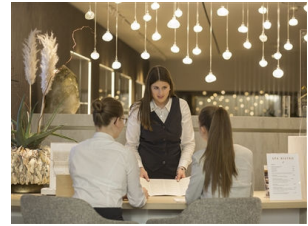


Betriebswirt/in im Hotel- und Gaststättengewerbe

Berufstyp	Weiterbildungsberuf: Betriebswirt/in
Weiterbildungsart	Weiterbildung an Fachschulen (landesrechtlich geregelt)
Weiterbildungsdauer	2-4 Jahre (Vollzeit/Teilzeit)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Betriebswirte und Betriebswirtinnen im Hotel- und Gaststättengewerbe übernehmen Aufgaben bei der Planung, Steuerung und Kontrolle der Unternehmensabläufe. Dazu gehören vor allem eine wirtschaftlich sinnvolle Organisation aller Betriebsabläufe, die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Buchführung sowie die Qualitätskontrolle. Sind sie für die ökonomische Leitung von gastgewerblichen Betrieben verantwortlich, entwickeln sie Geschäftsstrategien, führen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch, planen neue Investitionen und kalkulieren Kosten.

In der Beschaffung führen sie beispielsweise Einkaufsverhandlungen mit Lieferanten und vergleichen Einkaufspreise, Konditionen und Qualität. Darüber hinaus klären sie den Waren- und Materialbedarf und planen Inventuren. Sie gestalten die Öffentlichkeitsarbeit, führen Werbeaktivitäten durch und verhandeln z.B. mit Reisebüros. Betriebswirte und Betriebswirtinnen im Hotel- und Gaststättengewerbe planen den Personalbedarf, weisen Mitarbeiter/innen an und organisieren die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Betriebswirte und Betriebswirtinnen im Hotel- und Gaststättengewerbe finden Beschäftigung

- in Hotels und Gastronomiebetrieben, z.B. Restaurants
- in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, z.B. Kantinen und Mensen
- bei Cateringunternehmen

Arbeitsorte:

Betriebswirte und Betriebswirtinnen im Hotel- und Gaststättengewerbe arbeiten in erster Linie

- in Büroräumen
- in Hotel- und Gasträumen

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- am Empfang
- in Lager- und Funktionsräumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Fachschule sind in der Regel der Abschluss in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf sowie Berufspraxis.

Schulische Mindestvoraussetzung ist in manchen Bundesländern ein mittlerer Bildungsabschluss.

■ Inhalte der Weiterbildung

Im fachrichtungsbezogenen Lernbereich beispielsweise:

- Unternehmensführung
- Controlling
- Wirtschaft und Gesellschaft/Volkswirtschaft
- Betriebsorganisation/IT
- Personalwirtschaft/Arbeitsrecht
- Schwerpunkt, z.B. Kreuzfahrtmanagement, Touristisches Marketing und E-Commerce

Darüber hinaus im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich: allgemeinbildende Fächer, z.B. Kommunikation, Englisch, weitere Fremdsprache

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

